

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

PROTOKOLL

der
ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag,

29. Mai 2006

20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Vorsitz: Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Sekretär: Peter Wüthrich, Gemeindeschreiber

PUBLIKATION DER VERSAMMLUNG

Die heutige Gemeindeversammlung wurde einberufen durch Publikationen im
- Amtsanzeiger Amt Aarberg, Nrn. 17 und 18 vom 28. 04. und 05. 05. 2006

STIMMBERECHTIGUNG UND ANWESENDE

- Anzahl Gemeindestimmberichtigte gemäss dem auf den heutigen Tag abgeschlossenen Stimmregister der Einwohnergemeinde Grossaffoltern: 2096 Personen
- Anwesende stimmberechtigte Personen: 155 (7,4 %)
- Anwesende Nicht-Stimmberichtigte, VertreterInnen der Presse (nicht stimmberechtigt): Franziska Däppen, Thierachern, neue Gemeindeschreiberin; Christian Wenger, Schalunen, Gemeindeschreiber-Stellvertreter; Beat Geiger, 1988, Suberg; Michael Arn, Architekturbüro Arn + Partner AG, Münchenbuchsee; Thomas Blum, pumag consulting Bern; Frau Scharnowski; Theresia Nobs, Bieler Tagblatt

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und mangels zusätzlicher Anträge ernannt:

Aeschbacher Stefan, 1969, Büünegasse 19, Grossaffoltern
Bucher Ernst, 1950, Hintere Dorfstrasse 16, Vorimholz
Hämmerle Markus, 1955, Reuebergstrasse 18, Grossaffoltern
Hänni-Marti Peter, 1946, Sandhubel 52, Ammerzwil

TRAKTANDENLISTE :

1. Abwasserentsorgungsreglement und Gebührenreglement; Änderung, Beschluss
2. Schulreglement; Neufassung, Beschluss
3. Gemeindeliegenschaften, Parzellen Nrn. 643 und 1476, Projekt altersgerechte Wohnungen Sägerei-Areal; Verkauf Areal, Beteiligung in Trägerschaft und Gewähren eines Darlehens, Beschluss
4. Werkhof; Auslagerung der bisherigen Werkhofarbeiten an eine neu zu gründende Werkhof AG, Sacheinlage, Beschluss
5. Jahresrechnung 2005; Genehmigung
6. Datenschutz, jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
7. Abrechnung Verpflichtungskredit
– Schulhaus Ammerzwil, Turnhallenboden und Fenster/Storen
8. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

1. Abwasserentsorgungsreglement und Gebührenreglement; Änderung, Beschluss

Das Geschäft wird durch Jürg Hänni, Gemeinderat und Präsident Baukommission vorgestellt:

An dieser Stelle ist schon mehrmals informiert worden, dass Änderungen im Abwasserentsorgungsreglement anstehen.

Für die Finanzierung des Abwasserwesens bezieht die Gemeinde einerseits jährlich wiederkehrende Gebühren, nämlich Grundgebühren (ca. 40 %) und Verbrauchsgebühren (ca. 60 %) für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen inklusive Beiträge an die ARA-Verbände Lyss und Limpachtal, und andererseits Anschlussgebühren beim Bau von Gebäuden für das Erstellen des Leitungsnetzes.

Bei der jährlichen Grundgebühr haben wir ein Problem: Die Bemessungsgrundlage Raumeinheiten gemäss Amtlicher Bewertung gilt als kritisch. Zwar gibt es noch kein Gerichtsurteil, weder für noch gegen diese Bemessungsgrundlage, aber um möglichen Risiken aus dem Weg zu gehen, will der Gemeinderat die Bemessungsgrundlage ändern.

Mögliche Bemessungsgrundlagen nach Ansicht des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft sind:

- Zonengewichtete Fläche
- Belastungswerte (Anzahl Wasserhähnen)
- Wohnungen
- Zimmer
- Hydraulische Einwohnergleichwerte
- S-Wert (Summe aller Abflüsse)
- Nenngrosse Wasserzähler

Für den Gemeinderat ist wichtig, eine Bemessungsgrundlage zu wählen, die verursachergerecht ist und mit einem vernünftigen Verwaltungsaufwand angewendet werden kann.

Dies führt zum Vorschlag, für die Privathaushalte die Wohnungsgrösse zu berücksichtigen, abgestuft in drei Kategorien. Bei den Betrieben soll die Betriebsfläche massgebend sein, unterteilt in vier Grössenkategorien.

Ein zweites Problem, welches der Gemeinderat lösen will, ist die Tarifzuständigkeit. Nach jetziger Regelung muss der detaillierte Tarif jedes Jahr durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden, auch wenn nichts ändert. Neu wird vorgeschlagen, den Gebührenrahmen durch die Versammlung festlegen zu lassen und die konkreten Ansätze mit einem Tarif des Gemeinderates.

Dabei wird folgender Gebührenrahmen vorgeschlagen:

- pro Wohnung: CHF 50.-- bis CHF 300.--
- pro Betrieb: CHF 50.-- bis CHF 750.--
- pro m² entwässerte Fläche CHF 0.30 bis CHF 0.60
- Verbrauchsgebühr pro m³ CHF 1.-- bis 3.--

Dabei handelt es sich ganz klar nicht um eine versteckte Gebührenerhöhung.

Der Finanzplan rechnet bis ins Jahr 2011 mit einem Gebührenertrag von knapp CHF 700'000 bei einem geringen Defizit, welches in Anbetracht des Eigenkapitals verantwortet werden kann, zumal wir mit einer Bautätigkeit auch eine Zunahme des Gebührenertrages erwarten.

Der heute geltende Gebührenansatz genügt also für eine ausgeglichene Rechnung.

Diskussion:

Ruckli René, 1939, Brandholzweg 18, Suberg, anerkennt die Bemühungen des Gemeinderates und erinnert daran, dass dieses Thema schon oft traktandiert war. Für das Berechnen der gewichteten entwässerten Fläche habe man CHF 35'000 an externen Kosten aufgewendet.

Er bezahle jetzt für 9.0 Raumeinheiten x CHF 25.-- einen Betrag von CHF 225.-- für die Grundgebühr. Mit der neuen Regelung werde es wohl Verschiebungen geben. Er wolle deshalb wissen, wie das für ihn neu aussehen würde.

Hänni Jürg: Die Verschiebungen werden nur minim sein. Der Gemeinderat hat bereits einen Detailtarif vorbereitet. Dieser Entwurf sieht wie folgt aus:

- Wohnungen bis 2 Zimmer CHF 120.--, 2½ bis 4½ Zimmer CHF 170.--, ab 5 Zimmer CHF 220.--;
- Betriebe bis 100 m² CHF 75.--, bis 200 m² CHF 125.--, bis 400 m² CHF 250.--, ab 400 m² CHF 500.--

Schwarzenbach Jakob, 1935, Greppen 57, Ammerzwil, wiederholt, was er schon im letzten Mai gesagt habe: Das Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Grossaffoltern sei rechtswidrig und müsse vorerst in einen rechtmässigen Zustand versetzt werden. Nun schlage der Gemeinderat eine Änderung der Gebühren vor, welche für den Zeitraum April 2006 bis März 2007 bereits beschlossen wurde. Das Abwasserreglement sei aber immer noch rechtswidrig und das sei oberfaul.

Das Reglement stamme aus dem Jahr 1998, die neue kant. Gewässerschutzverordnung aber aus dem Jahr 1999 und das Kant. Steuergesetz aus dem Jahr 2000.

Die Information im Mitteilungsblatt stimme nicht, denn die Bemessung Raumeinheiten war überhaupt nie konform. Nun sei aber die Anpassungsfrist gemäss Kant. Steuergesetz verstrichen und die Gemeinde sei zur Änderung gezwungen.

Die Bemessung Wohnung und Fläche sei ebenso rechtsungültig. Er gebe der Gemeinde hier und jetzt CHF 1'000 in bar, wenn man ihm im Gesetz zeigen könne, dass dies als Bemessungsgrundlage erlaubt sei.

Eine Differenzierung nach Wohnungsgrösse sei nicht gerechtfertigt.

Von den elf Gemeinden des ARA-Verbandes Lyss habe Grossaffoltern die höchsten Gebühren und sei die einzige, welche nach Raumeinheiten bemesse.

Die Gemeinde Grossaffoltern halte sich nicht an die Vorschriften.

Hänni Jürg: Die Änderung war angekündigt. Eine Beschwerde gegen die Bemessung Raumeinheiten ist vom Regierungsstatthalter abgewiesen worden, demnach ist sie als Bemessung zulässig. Es gibt kein Gerichtsurteil, welches sie verbietet. Das Kant. Gewässerschutzamt sagt, die Gemeinden seien in der Wahl der Bemessung relativ frei. Es gibt auch Nachbargemeinden mit der Bemessung Wohnungsgrösse. Der Gemeinderat hat sich in dieser Frage rückversichert und unterbreitet deshalb diesen Vorschlag.

Zwahlen Fritz, 1940, Sandhubel 41, Ammerzwil, lässt sich bestätigen, dass gemäss beschlossenenem Tarif bis März 2006 eine Grundgebühr von CHF 19.20 pro Raumeinheit und ab April 2006 eine solche von CHF 25.-- gilt, falls die Gebühr ab April 2006 nicht mit der heutigen Änderung angepasst wird.

Sieber Peter, 1940, Hübeliweg 19, Suberg, stellt fest, der Gemeinderat könne innerhalb des vorgeschlagenen Gebührenrahmens die Ansätze im Vergleich zu heute erhöhen und fragt, wie lange keine Erhöhung garantiert sei.

Hänni Jürg: Gemäss Finanzplan ist bis 2011 keine Erhöhung notwendig. Die Entwicklung ist auch von der Bautätigkeit abhängig. Bis 2011 kann man aber mehr oder weniger die heutigen Ansätze garantieren.

Die *Diskussion* wird nicht weiter benützt.

Die *Gemeindepräsidentin* verliest den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Änderung des Abwasserentsorgungsreglementes, Art. 28, Art. 31 und Art. 33, sowie des Gebührenreglementes zum Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Die Änderung tritt auf 01. 04. 2006 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schwarzenbach Jakob, 1935, Greppen 57, Ammerzwil, stellt einen *Rückweisungsantrag*. Die vorgeschlagene Gebührenregelung sei zurückzuweisen und es sei eine Bemessungsgrundlage vorzusehen, die den kantonalen Gesetzen entspreche. Eine gesetzeswidrige Bemessungsgrundlage sei nicht erlaubt.

Die Vorsitzende lässt vorerst über den *Rückweisungsantrag Schwarzenbach* abstimmen.

In der offen vorgenommenen Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit 20 Stimmen gegen grosse Mehrheit *abgelehnt*.

Schlussabstimmung:

In der offen vorgenommenen Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates mit 115 : 2 Stimmen *zugestimmt*.

2. Schulreglement; Neufassung, Beschluss

Vizegemeinde(rats)präsident Walter Hänni, Präsident der Kindergarten- und Schulkommission, informiert zu diesem Geschäft.

Warum ein neues Reglement? Ganz einfach, weil es bisher keines gibt, respektive nur eines mit zwei Artikeln zum Kindergartenbesuch und zur Schulzahnpflege.

Das jetzt vorliegende Schulreglement ist eine Zusammenfassung aller Beschlüsse der Kindergarten- und Schulkommission der letzten Jahre und ist auch als kleine Informationsbroschüre für Interessierte gedacht.

Das Reglement war in der Vernehmlassung beim Elternrat, dem Lehrerkollegium, den politischen Parteien

und zuletzt auch bei der kant. Erziehungsdirektion.
Es regelt in 11 Abschnitten mit 29 Artikeln unser Schulsystem.

Die *Diskussion* wird nicht benützt.

Die *Vorsitzende* verliest den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Neufassung des Schulreglementes der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Die Änderung tritt auf 01. 01. 2007 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Niemand stellt einen *Rückweisungs- oder Abänderungsantrag*. Folglich lässt die *Versammlungsleiterin* über den Antrag als Schlussabstimmung abstimmen.

Schlussabstimmung:

In der offen vorgenommenen Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

3. Gemeindeliegenschaften, Parzellen Nrn. 643 und 1476, Projekt altersgerechte Wohnungen Sägerei-Areal; Verkauf Areal, Beteiligung in Trägerschaft und Gewähren eines Darlehens, Beschluss

Das Geschäft wird von Niklaus Marti, Gemeinderat und Präsident der Liegenschaftskommission vorgestellt.

Heute haben Sie die Möglichkeit, einem für unsere Gemeinde grossen und zukunftsgerichteten Projekt einen weiteren, wichtigen Baustein ins Fundament einzufügen.

Fangen wir aber vorne an: Am 24. 05. 2004 haben Sie an gleicher Stelle der Zonenplanänderung und der Zusammenarbeit mit Arn und Partner/Frey Immobilien zugestimmt.

In der Zwischenzeit wurde von allen Beteiligten intensiv am Projekt gearbeitet. Die zuständigen Leute vom Heimatschutz und der kantonalen Denkmalpflege haben die Unterlagen studiert und der Idee grundsätzlich zugestimmt. Die geplanten Flachdächer scheinen aber im Publikum nicht überall gleich gut anzukommen. Hier nochmals die Gründe für unsere Wahl: Mit der Flachdachvariante können wir die geplanten Wohneinheiten in vier Gebäuden unterbringen, was eine grosszügige Umgebungsgestaltung erlaubt und leicht wirkende, einem Windrad nachgebildete lockere Baukörper ermöglicht. Zudem ist diese Variante wirtschaftlich vorteilhaft und ergibt so vernünftige Wohnungspreise. Die Steildachvariante verlangt für das gleiche Volumen fünf Gebäude, die nahe beieinander stehen und optisch gar nicht gefallen, denn die Überbauung wirkt so klobig und kalt.

Die Verantwortlichen der angefragten Bank haben die vorgeschlagene Finanzierungsform mit uns besprochen und unserem Vorschlag ebenfalls zugestimmt. Eine Kostenberechnung liegt vor und uns wurde eine vernünftige, tragbare Finanzierung attestiert. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit den sozialen Aspekten auseinandergesetzt und die Gedanken aus dem Altersleitbild in die Planung eingebracht. Sie wurden in schriftlicher Form im Öpfolblatt und mündlich an zwei Gemeindeversammlungen jeweils über den neusten Stand informiert. Weiter hatten Sie die Möglichkeit, das Projekt an drei Tagen im November 2005 auf der Verwaltung zu studieren und mit den anwesenden Planern und Gemeindevertretern zu besprechen. Abschliessend fand am vergangenen 18. Mai eine Infoveranstaltung statt. Nun haben wir alle Vorarbeiten abgeschlossen und benötigen eine Entscheidung, damit wir mit Ihrer Zustimmung das Projekt vorantreiben können.

Nach dem Willen des Gemeinderates soll die Gemeindeversammlung dem Verkauf der Parzellen 643 und 1476 (4572 m²) an die noch zu bildende Baugesellschaft zustimmen. In einem zu erstellenden Vorvertrag wird so den Planern die benötigte Sicherheit gegeben, die Arbeiten zu verfeinern. Der Landwert der Parzellen wurde von der Firma BfG Seeland, Peter Thomet, Aarberg, auf CHF 235.-- pro m² geschätzt. Somit resultiert der Gemeinde ein Ertrag von CHF 1'075'000, zahlbar jeweils nach dem Verkauf der einzelnen Wohnungen. Damit unterstützen wir das Projekt nachhaltig, muss doch so vorgängig kein Geld eingeschossen werden.

Ich weiss, einigen würde dieser Schritt genügen, aber der Gemeinderat will mehr. Er denkt nicht kurzfristig an einen schönen Gewinn, sondern richtet sein Augenmerk in die Zukunft. In eine Zukunft mit immer mehr älteren Menschen, die gerne ihr Einfamilienhaus an junge Familien verkaufen, aber unser Dorf deswegen nicht verlassen möchten. Dieser Gruppe, die nicht selten auch gute Steuerzahler sind, wollen wir etwas anbieten können. Der Gemeinderat denkt aber auch an betreutes Wohnen, an einen offenen Mittagstisch für Schüler und Betagte, an eine Arztpraxis, an Spitexdienste, usw. alles Dinge, die in den geplanten Genossenschafts- und Gemeinschaftsräumen Platz finden und die ohne Beteiligung der Gemeinde keine oder nur ungenügende Unterstützung erhalten.

Aus diesen Gründen soll die Versammlung der Gründung und dem Beitritt zu einer Wohnbaugenossenschaft zustimmen, in der die Gemeinde mit CHF 100'000 (5 Anteilscheine) Genossenschaftskapital vertreten ist. Das Geld wird aus dem Erlös des Landverkaufs eingeschossen. Der Genossenschaft sollen mindestens 10 weitere Genossenschafter angehören, die sich mit je CHF 20'000 Genossenschaftskapital beteiligen. Das eingeworfene Genossenschaftskapital der Mieter soll nicht verzinst werden, bewohnen sie doch günstigen Raum der Genossenschaft. Weitere Kapitalgeber, auf Wunsch auch mit einer Option auf eine zukünftige Mitgliedschaft, erhalten auf das eingelegte Kapital $\frac{1}{2}\%$ mehr Zins als auf einem Sparkonto der finanzierenden Bank, worunter natürlich auch die CHF 100'000 der Gemeinde fallen. Mit diesem Zinszuschlag wird das „Risiko“ des Nachgangs gegenüber der Bank entschädigt. Das Anrecht auf eine Genossenschaftswohnung soll nach Wichtigkeitskriterien noch geregelt werden und wird Gegenstand des Genossenschaftsvertrages sein, den Sie nach erfolgter Erstellung an einer weiteren Gemeindeversammlung noch genehmigen müssen.

Schliesslich soll die Versammlung auch einem Darlehen der Gemeinde im Betrag von CHF 700'000 zugunsten der Genossenschaft zustimmen. Das Geld stammt ebenfalls aus dem Landverkauf und soll vollumfänglich analog der GK-Darlehen verzinst werden, jedoch erst nach Ablauf von 5 Jahren. Diese Zeit des zinslosen Darlehens ist nötig, um der ganzen Sache auf die Beine zu helfen, ist doch die Anfangsphase immer sehr schwierig zu bewältigen. Damit unterstreicht die Gemeinde ihr Engagement zugunsten eines gewollten, vernünftigen und der Allgemeinheit dienenden Vorhabens. Ebenfalls nach Ablauf von fünf Jahren soll die Amortisation des Gemeindedarlehens beginnen. Die Amortisation richtet sich nach der Abzahlung des teuren Fremdkapitals und nimmt analog des Fremdkapital-Abbaus zu. So werden der Gemeinde die CHF 700'000 wieder zugeführt. Per Saldo bleiben dann noch CHF 275'000 übrig, die nach dem Verkauf aller Wohnungen in die Kasse fliessen.

Ich erinnere Sie daran, dass die Gemeinde dazumal für dieses Land CHF 520'000 bezahlt hat und nebst den Zinserträgen mit dem vorgeschlagenen Vorgehen über mehrere Jahre verteilt CHF 975'000 einnimmt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, mit dem gewählten Weg sehr viele Wünsche und Anliegen berücksichtigt zu haben. Er ist sich aber auch bewusst, dass nie alle mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden sind und nimmt deren Anliegen ernst. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, mit diesem Vorschlag ein zukunftsgerichtetes, vernünftiges und allen dienendes Projekt zu fördern. Zugleich unterstützt er damit auch das lokale Gewerbe, welches an der Überbauung beteiligt ist und ermöglicht bei voller Realisierung fünf neue Arbeitsplätze. Nicht zuletzt schaffen wir mit diesem Projekt auch Raum für Neuzuzüger in unserer Gemeinde. Nicht vergessen wollen wir die angestrebte Zusammenarbeit mit unserer Burgergemeinde, welche an ihrer Hauptversammlung einen Planungskredit genehmigt und damit den Weg für die geplante Schnitzelheizzentrale geebnet hat.

Diskussion:

Zwahlen Fritz, 1940, Sandhubel 41, Ammerzwil, fragt nach den wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde.

Marti Niklaus: Der Betrieb wird über die Genossenschaft finanziert und nicht über die Gemeinderechnung.

Von Dach-Schori Paul, 1930, Föhrenweg 4, Suberg, kritisiert die Dachgestaltung. Mit Flachdächern sehe das aus wie ein Fabrikareal und verschandle alles. Er beantrage, eine Gestaltung mit Walmdächern zu überprüfen.

Zudem sei er mit den Finanzen nicht einverstanden. Man pumpe mehr als genug hinein. An der letzten Versammlung habe man noch gejammert und gespart. Ein Darlehen von CHF 550'000 sei genügend.

Arn Michael, Arn + Partner AG: Es handelt sich um begrünte - also nicht bekieste - Flachdächer, die zu einem erheblichen Teil als Dachterrassen nutzbar sind.

Da man bei den Wohnungen auf eine gewisse Privatsphäre Wert legt, ergibt sich eine relativ komplizierte Gebäudeform. Ein Steildach darauf wäre ein Geknorze.

Marti Niklaus: Im Rahmen der jetzt hängigen Ortsplanungsrevision steht übrigens zur Diskussion, ganz allgemein die Dachformen freier gestalten zu können.

Oppliger Bruno, 1960, Reuebergstrasse 20, Grossaffoltern, stellt fest, der Kaufpreis von CHF 1'075'000 könne unter Umständen erst in ein paar Jahren zurückfliessen, während das Darlehen von Fr 700'000 schon vorher gewährt werde. Ergo müsse man von einem viel höheren Darlehen sprechen. Zudem hinterfrage er die Attraktivität des Zinses.

Marti Niklaus: Mit dem Bau wird erst begonnen, wenn $\frac{2}{3}$ der Wohnungen verkauft sind. Damit wird das Risiko klein gehalten und die Gemeinde hat nie Geld „draussen“.

Für die Gemeinde handelt es sich um gut angelegtes Geld, das man ja nicht vom Steuersubstrat beziehe. Eigentlich sei ein Gewinn von CHF 455'000 in 9 Jahren sensationell.

Hausdörfer Peter, 1931, Sandhubel, Ammerzwil, gefallen die Flachdächer. Die Häuser mit Giebeldächern wirken wie Klötze. Sicher gäbe es bei Giebeldächern viel Leerraum.

Man müsse jetzt bei der Dachfrage über den eigenen Schatten springen. Dabei sei ein Sprung über ein

Flachdach viel einfacher als über ein Giebeldach.

Peter-Utiger Irène, 1961, Schatthubel 2, Ottiswil, findet das Projekt super und gratuliert dem Gemeinderat dazu.

Eberle Jürg, 1938, Brunnacher 34, Grossaffoltern, verweist auf das Gesamtkonzept Alterspolitik im Kanton Bern.

In den 80er Jahren habe man Altersheime gebaut. Das war damals richtig. Weil die ältere Generation zahlenmässig immer grösser wird und eine grosse Zahl an Pflegeplätzen nötig wird, hat der Grosse Rat im letzten Jahr einem Konzept zugestimmt. Die Philosophie lautet: Selbstständigkeit der Älteren erhalten und Fördern aller entsprechenden Projekte.

Die Massnahmen sind in neun Handlungsfeldern dargestellt. Dazu gehören auch zukunftsorientierte Wohn- und Betreuungsplätze.

Das Altersleitbild der drei Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen macht den Bau von altersgerechten Wohnungen ebenfalls zum Thema. In dieser Beziehung liege das vom Gemeinderat beantragte Projekt richtig. Er bitte deshalb um Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Egloff Adolf, 1932, Hübeliweg 25, Suberg, lässt sich bestätigen, dass in den Gebäuden auch Lifte eingeplant sind.

Wernli Hans Rudolf, 1948, Châletweg 3, Suberg, will wissen, ob für ältere Personen ein Vorkaufsrecht bestehe.

Marti Niklaus: Für den Teil, der zum freien Verkauf kommt, werden keine Auflagen bestehen. Hingegen für den Teil der Genossenschaft wird man sich zweifellos Kriterien für den Kreis der Mieter überlegen. Diese sind aber im Moment noch nicht konkret ausformuliert.

Die *Diskussion* wird nicht weiter benützt.

Elisabeth Ryser verliest den

Antrag des Gemeinderates:

- 1.1. Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern beschliesst den Verkauf der Parzellen Nrn. 643 und 1476, ehemaliges Sägerei-Areal, im Halte von 4572 m² im Dorfkern von Grossaffoltern an die noch zu gründende Baugesellschaft "Sägerei-Areal" unter der Federführung der Planergemeinschaft Arn + Partner AG / Frey Immobilien und Architektur zu einem Preis von CHF 235 pro m², total ausmachend CHF 1'074'420.
- 1.2 Der Verkaufspreis ist zahlbar anteilmässig mit dem Verkauf jeder einzelnen Siedlungs-Wohnung.
- 1.3 Sämtliche mit dem Verkauf zusammenhängenden Kosten (Verurkundung, Handänderungssteuern etc.) gehen zu Lasten der Käuferschaft.

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern beschliesst eine Beteiligung von CHF 100'000 an der zu gründenden Wohnbaugenossenschaft "Überbauung Sägerei-Areal".
- 2.2 Das Genossenschaftskapital ist verzinslich, und zwar jeweils 0.50% über dem Sparkonto-Satz der finanzierenden Bank.

- 3.1 Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern gewährt der zu gründenden Wohnbaugenossenschaft "Überbauung Sägerei-Areal" ein Darlehen von CHF 700'000.
- 3.2 Das Darlehen ist ab dem sechsten Jahr analog dem Genossenschaftskapital zu verzinsen. Die Amortisation erfolgt ebenfalls ab dem sechsten Jahr in Tranchen von jeweils mindestens CHF 30'000.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es wird kein *Rückweisungs- oder Abänderungsantrag* vorgebracht. Folglich lässt die *Versammlungsleiterin* über den Antrag des Gemeinderates als Schlussabstimmung abstimmen.

Schlussabstimmung:

In der offen vorgenommenen Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates mit 132 : 0 Stimmen zugestimmt.

4. Werkhof; Auslagerung der bisherigen Werkhofarbeiten an eine neu zu gründende Werkhof AG, Sacheinlage, Beschluss

Zu diesem Geschäft informiert Gemeinderat Jürg Hänni, Präsident der Baukommission.

Bis zur Zentralisation im Jahr 1966 hatte jedes Dorf eine eigene Gemeindewerkorganisation mit einem Gemeindewerkmeister. Die Einwohner mussten bei diesen Arbeiten mithelfen.

Mit der Zentralisation wurde ein Werkhof gegründet mit hauptamtlichen Mitarbeitern. Die Gründe waren damals wohl die gestiegenen Ansprüche, die moderneren Maschinen und die einfachere Organisation. Hauptsächlicher Arbeitsbereich war damals der Unterhalt des Wegnetzes.

Dies ist auch heute noch ein Schwerpunkt, aber die Wegmeister werden für fast alle Gemeindeaufgaben eingesetzt.

Anfangs 2004 kam es auf Initiative von Grossaffoltern zu ersten Gesprächen mit Nachbargemeinden. Auslöser waren die Leitbild-Absicht der regionalen Zusammenarbeit, die Suche nach wirtschaftlicher Erledigung von Gemeindeaufgaben und die anstehenden Pensionierungen von Mitarbeitern im Gemeindewerkhof.

Es wurde eine Arbeitsgruppe aus den Gemeinden Wengi, Schüpfen, Seedorf, Rapperswil und Grossaffoltern eingesetzt. Die Projektleitung lag anfänglich bei Gemeindeschreiber Peter Wüthrich und es ging darum, Bedingungen für eine Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Wengi und Schüpfen stiegen vorzeitig aus. Wengi hat keinen eigenen Werkhof. Schüpfen stand damals kurz vor einer Auslagerung, hat inzwischen die Haltung geändert und den eigenen Werkhof wieder aufgerüstet.

Weil das Projekt ein komplexes Ausmass annahm, wurde ein externer Berater beigezogen. Aus drei Offerierenden wurde Firma pumag consulting Bern ausgewählt. Diese Firma hat einige ähnliche Umstrukturierungen begleitet.

Der Auftrag lautete, eine umsetzbare, zukunftssträchtige und wirtschaftliche Lösung zu erarbeiten, und zwar unter den Bedingungen:

- Gleicher Leistungsumfang wie bisher
- faire Bedingungen für die Mitarbeiter.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen lautet nun: Überführen der drei Werkhöfe in eine Aktiengesellschaft. Diese Rechtsform wurde ausgewählt, weil es sich damit um ein selbstständiges, sehr flexibles Unternehmen handelt, welches wirtschaftliches Denken ermöglicht und klare Aufgabenbereiche zugewiesen hat.

Alle drei Gemeinden sind in dieser AG mit gleich hohem Aktienkapital beteiligt.

Das Personal wird mit Besitzstandesgarantie in die neue Unternehmung überführt.

Es ist sehr wichtig, das jetzige Fachwissen und die Ortskenntnisse der Wegmeister übernehmen zu können. So bleibt dieses Know-how auch in der neuen Organisation erhalten.

Die drei jetzigen Werkhofgebäude von Seedorf, Rapperswil und Grossaffoltern bleiben bestehen. Hauptstandort wird Rapperswil, weil das Gebäude etwas abseits des überbauten Dorfes steht und die besten Platzverhältnisse bietet. Die Werkhöfe werden durch die drei Gemeinden der neuen AG längerfristig vermietet. Die Mietwerte wurden in allen drei Gemeinden durch den gleichen Fachmann berechnet.

Der Wert der Fahrzeuge und Geräte wurde durch den externen Berater ermittelt und beträgt für Seedorf CHF 120'000, für Rapperswil CHF 25'000 und für Grossaffoltern CHF 175'000.

Da jede Gemeinde CHF 60'000.-- in die AG einlegen soll, hat Rapperswil die Differenz zum Wert der Fahrzeuge und Geräte einzubezahlen und Seedorf und Grossaffoltern gewähren ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in der Höhe der Differenz.

Jede Gemeinde bestellt Leistungen je nach ihren Bedürfnissen. Der Aufgabenbereich ist in neun Produktgruppen unterteilt. Die Leistungen werden von jeder Gemeinde einzeln definiert. Als Grundlage dient der jetzige Standard.

Die Kehrrichtentsorgung ist dadurch nicht betroffen; die Sammelstellen bleiben in der Gemeinde.

Mit einem Business Plan wurden die Auswirkungen berechnet. Bei gleichbleibendem Service ergeben sich jährlich Einsparungen von rund CHF 100'000.--. Dies ist möglich dank effizientem Personaleinsatz mit *einer* Führung, einer besseren Auslastung von Maschinen und Geräten, dem Auslagern von kapitalintensiven Arbeiten und besseren Konditionen bei Drittaufträgen.

Jetzt kostet uns der Werkhof pro Jahr rund CHF 600'000.--.

Die drei Gemeindepräsidenten vertreten die Gemeinden an der Generalversammlung. Für die AG ist eine externe Revisionsstelle vorgeschrieben. Dem Verwaltungsrat wird je ein Gemeinderatsmitglied angehören. Die Buchhaltung wird durch unseren Finanzverwalter im Auftragsverhältnis geführt werden.

Sehr wichtig wird die Person des Geschäftsleiters sein; dabei wurde auch Wert darauf gelegt, jemanden von aussen dafür zu wählen.

Drei Gemeinden haben nun während drei Jahren an diesem Projekt gearbeitet und auch intern viel Überzeugungskraft gebraucht. Alles wurde sehr genau studiert und gerechnet. Alle drei Gemeinderäte haben einstimmig dem Projekt zugestimmt.

Heute Abend hat Rapperswil an der Gemeindeversammlung der neuen Werkhof AG ganz klar zugestimmt.

Diskussion:

Von Dach-Schori Paul, 1930, Föhrenweg 4, Suberg, ist der Meinung, das mit den Maschinen hätte man schon lange besser machen können.

Der Aufwand für das Projekt müsse aber durch den Steuerzahler berappt werden. Man spare bei diesem Projekt keinen Franken. Ob der Gemeinderat eigentlich annehme, der neue Mann arbeite gratis? Unsere Gemeinde habe sehr gute Wegmeister. Er sei deshalb dafür, sich aus dem Projekt zu verabschieden.

Hänni Jürg: In Rapperswil wird ein Wegmeister vorzeitig pensioniert. Bei uns wird im Falle der Werkhofgründung Ueli Spring von 100% auf einen Beschäftigungsgrad von 50% reduzieren. Zielgrösse für die neue Werkhof AG ist ein Personalbestand von 6 - 6.5 Mann.

Das Projekt beinhaltet auch eine Kulturänderung und es ist der nächste logische Schritt nach der Umwandlung vom Gemeindewerk zum zentralen Werkhof.

Blum Thomas, pumag consulting Bern: In allen Gemeinden stehen grössere Investitionen im Werkhof an. Dank gemeinsamen Investitionen und zielgerichteten Einkäufen und Einsätzen wird der Betrieb für alle drei Gemeinden günstiger.

Schwarzenbach Jakob, 1935, Greppen 57, Ammerzwil, erzählt, vor 30 Jahren habe man in der DDR solche Betriebe gegründet und von diesen gebe es heute keinen mehr.

Er glaube nicht an eine Rendite von CHF 100'000.--. Neu müsste man für jedes Handwerk Mehrwertsteuer bezahlen. Zudem seien Kantons- und Gemeindesteuern zu begleichen.

Wenn Maschinen besser ausgelastet werden, gehen sie auch schneller kaputt. Das sei ein Hund, der sich selber in den Schwanz beisse. Vielmehr sei zu erwarten, dass wie beim Abwasser mit einer Spezialfinanzierung alles verschleiert werde.

Bei der neuen Organisation würde es Leerlaufzeiten geben. Das Ganze sei eine unrentable Sache und könne gar nicht rational funktionieren.

Hänni Jürg: Die Mehrwertsteuer wird nicht sehr stark ins Gewicht fallen, weil für viele Bereiche die Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Die AG solle keinen Gewinn abwerfen, sondern Rückstellungen für Investitionen machen, und deshalb werden auch keine Steuern fällig.

Es wird auch darum gehen, saisonale Spitzen, wie beispielsweise während dem Winterdienst, mit Drittaufträgen abzufangen.

Wir sind sehr zufrieden mit unserem Personal. Hier handelt es sich um eine Weiterentwicklung, um eine Stärkung des Werkhofes und nicht um eine Beerdigung.

Die *Diskussion* wird nicht weiter benützt.

Die *Präsidentin* verliert den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Gemeinde Grossaffoltern stimmt der Zusammenarbeit im Werkhofbereich mit den Gemeinden Rapperswil BE und Seedorf und der damit verbundenen Auslagerung der bisherigen Werkhofarbeiten an eine neu zu gründende Werkhof AG GRS grundsätzlich zu.
2. Für die Erfüllung der neu definierten Werkhofaufgaben (Produkt 1 bis 9) wird eine Werkhof AG GRS gegründet.
3. Die Gemeinde Grossaffoltern stimmt der Sacheinlage von CHF 60'000 als Aktienkapital zu. Die Differenz zum bewerteten Bestandeswert des Inventars von CHF 115'000 wird der Werkhof AG GRS als rückzahlbares Darlehen gewährt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es werden keine *Rückweisungs- und Abänderungsanträge* vorgebracht.

Bei dem von Paul von Dach bezeichneten Rückweisungsantrag handelt es sich dem Sinne nach um eine Empfehlung auf Nicht-Zustimmung.

Somit lässt die *Versammlungsleiterin* über den Antrag des Gemeinderates als Schlussabstimmung abstimmen.

Schlussabstimmung:

In der offen vorgenommenen Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates mit 114 : 12 Stimmen zugestimmt.

5. Jahresrechnung 2005; Genehmigung

Zu diesem Geschäft referieren Gemeinderat und Finanzkommissions-Präsident Bernhard Leuenberger und Finanzverwalter Patrick Allenbach.

Bernhard Leuenberger:

Im Jahr 2005 traf sich der Gemeinderat zu einer Klausur in Les Rasses mit dem Thema Finanzen. Dabei wurden diverse „Baustellen“ definiert, unter anderem auch die Projekte Sägerei-Areal und Werkhof. Den beiden für die finanzpolitische Weichenstellung wichtigen Geschäfte wurde heute Abend zugestimmt. Sie wer-

den langfristige Auswirkungen zeitigen.

Die Rechnung schliesst um über CHF 700'000 besser ab als budgetiert. Das ist zwar eine Supersache, aber muss dennoch selbstkritisch hinterfragt werden. Hat man einfach beim Budgetieren massiv danebengehauen? Der Grund liegt bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen und eine klare Fehlermeldung ist nicht einfach.

Der Überschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen, welches nun ca. 7 Steuerzehntel hoch ist.

Patrick Allenbach, Finanzverwalter:

Nach den zwei gewichtigen, die Zukunft von Grossaffoltern betreffenden Geschäften geht es bei diesem Traktandum viel mehr um Vergangenheitsbewältigung oder "Schnee von Gestern". Trotzdem möchte ich ein paar Minuten in die Präsentation der Jahresrechnung 2005 investieren.

a) Wichtigste Geschäftsfälle

Mit dem Mitteilungsblatt 1/2006 wurden Sie recht ausführlich über die Jahresrechnung 2005 informiert. Die wichtigsten Punkte seien dennoch kurz wiederholt:

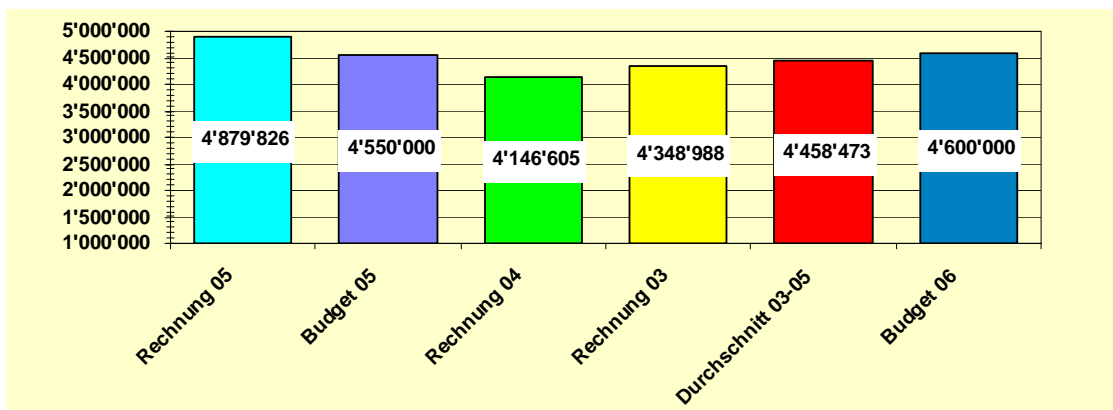
Die Rechnung 2005 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von knapp CHF 800'000 wesentlich besser ab als im Voranschlag vorgesehen.

Der Ertragsüberschuss soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen werden. Dieses beträgt nach der Einlage knapp 1.80 Mio. CHF, was rund 7 Steuerzehnteln entspricht.

Folgende Ereignisse/Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 massgeblich beeinflusst:

- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen übertreffen den budgetierten Wert um CHF 330'000 - dies hauptsächlich wegen nicht voraussehbaren Nachzahlungen aus dem Steuerjahr 2003.
- Die Grundstückgewinnsteuern betragen CHF 156'000 - budgetiert waren deren CHF 50'000.
- Für ausstehende Steuerteilungen (zu Lasten der Einwohnergemeinde) mussten Rückstellungen von CHF 60'000 gebildet werden.
- Ein langfristiges Darlehen von 1.0 Mio. CHF konnte zurückbezahlt, dh. amortisiert werden.

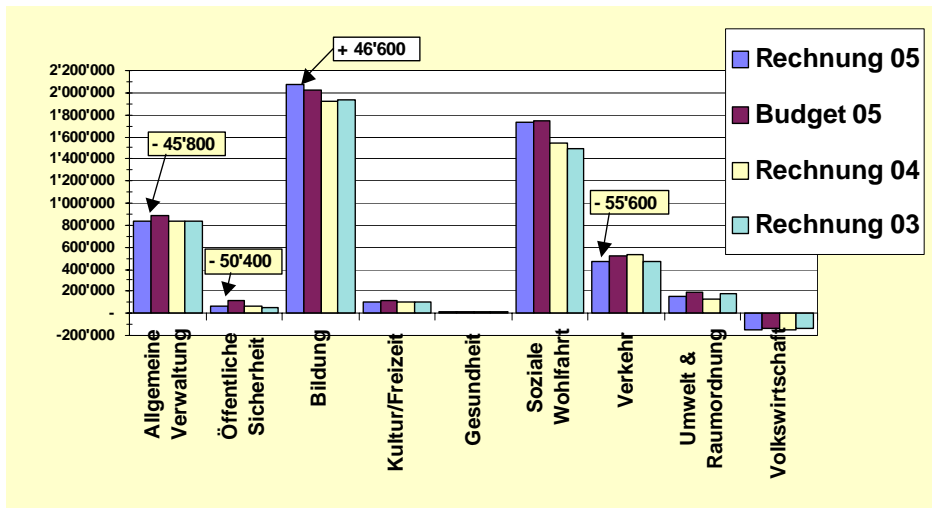
Die folgende Folie zeigt die Entwicklung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen in den letzten drei Jahren. Daraus sind keine Anzeichen für in der Zukunft wesentlich höhere Steuererträge ersichtlich.



Nachfolgend zeige ich Ihnen die Differenzen in den Aufgabenbereichen 0 bis 8 mittels den Nettoaufwendungen auf.

Es zeigt sich, dass mit Ausnahme des Bereiches Bildung sämtliche Bereiche besser abschlossen als budgetiert. Die Besserstellung beträgt gesamthaft CHF 176'000.

Im Bereich 9 "Finanzen und Steuern" wird ein Mehrertrag von CHF 537'000 oder +9.70% gegenüber dem Voranschlag ausgewiesen.



b) Erläuterungen zur Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Projekte mit mehrjähriger Nutzung, deren Kosten über CHF 25'000 liegen, sowie Einkaufs- und Anschlussgebühren aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen im Umfang von total CHF 194'500 getätigt und ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Die wichtigsten Posten:

Gestaltung Bärenplatz		43'800
Investitionen in Schulanlagen		196'500
Verkauf altes Schulhaus Ammerzwil		- 55'100
Abwasserbeseitigung	98'200	
./.. Anschlussgebühren	60'500	37'700
Gemeindestrassen, Sanierungen		122'600
Ortsplanungsrevision		19'400
Teil-Amortisation Darlehen ESAG		-170'000
Total Nettoinvestitionen 2005		194'500

Die Nettoinvestitionen bewegen sich für eine Gemeinde in unserer Grösse auf einem nach wie vor relativ bescheidenem Niveau.

c) Erläuterungen zu Nachkrediten

Gemäss Artikel 17 Abs. 2 des OGR müssen Nachkredite, welche mehr als 10% des ursprünglichen Kredites sowie mehr als CHF 50'000.-- betragen, durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. In der Jahresrechnung 2005 erfüllt kein Nachkredit diese Kriterien.

d) Schlussbemerkungen

Die Rechnung 2005 hat deutlich aufgezeigt, dass es sich beim sehr tiefen Steuerertrag 2004 glücklicherweise um einen einmaligen Ausrutscher und nicht um einen Trend gehandelt hat. Diese Tatsache erfüllt uns mit grosser Erleichterung und gibt uns die Bestätigung, dass der im Finanzplan angenommene jährliche Steuerertrag weitgehend der Realität entspricht.

KTO	Gemeinde Grossaffoltern ÜBERSICHT	RECHNUNG 2005		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'330'665.15	9'129'445.39	8'833'630	8918730	8'289'120.90	8'260'002.99
	AUFWANDÜBERSCHUSS						29'117.91
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	798'780.24		85'100			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	1'046'747.95	208'594.50 838'153.45	1'083'720	199'750 883'970	1'046'624.62	210'256.35 836'368.27
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	311'744.20	251'936.35 59'807.85	284'450	174'200 110'250	288'025.25	229'053.05 58'972.20
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	2'203'328.20	132'629.15 2'070'699.05	2'137'255	113'200 2'024'055	2'030'562.45	104'635.20 1'925'927.25
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	128'577.10	19'489.60 109'087.50	130'360	17'000 113'360	119'594.88	14'864.40 104'730.48
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	20'849.10	241.50 20'607.60	20'500	300 20'200	21'039.60	160.00 20'879.60
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	1'884'740.70	157'375.64 1'727'365.06	1'955'630	212'600 1'743'030	2'192'175.95	644'026.09 1'548'149.86
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	733'182.00	268'252.70 464'929.30	739'150	218'600 520'550	702'401.95	172'810.75 529'591.20
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'178'111.50	1'020'295.90 157'815.60	1'648'095	1'460'400 187'695	1'251'147.65	1'116'987.20 134'160.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	32'255.10 152'989.30	185'244.40	35'510 131'390	166'900	35'771.95 152'867.85	188'639.80
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	791'129.30 6'094'256.35	6'885'385.65	798'960 5'556'820	6'355'780	601'776.60 4'976'793.55	5'578'570.15

Die *Diskussion* wird nicht benützt.

Die *Vorsitzende* verliest den Revisorenbericht vom 10. Mai 2006 der BDO Visura

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen:

1. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.
2. Die unangemeldete Zwischenrevision wurde am 17. August 2005 durchgeführt.
3. Die Schlussbesprechung mit einer Vertretung des Gemeinderates fand am 26. April 2006 statt.
4. Die obligatorischen Prüfungshandlungen gemäss Anhang für die Rechnungsprüfung zum Handbuch Gemeindefinanzen wurden vollständig durchgeführt.
5. Für die Prüfung wurden die amtlichen Revisionsformulare verwendet.

und den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Rechnung für das Jahr 2005, die bei einem Aufwand von CHF 8'330'665.15 und einem Ertrag von CHF 9'129'445.39 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 798'780.21 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Es werden keine *Rückweisungs- und Abänderungsanträge* vorgebracht.

Die *Versammlungsleiterin* lässt über den Antrag des Gemeinderates als Schlussabstimmung abstimmen.

Schlussabstimmung:

In der offen vorgenommenen Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr zugestimmt.

6. Datenschutz, jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin, verliest den

Bestätigungsbericht 2005 der Aufsichtsstelle BDO Visura vom 27. 04. 2006 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1998.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund der Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2005 eingehalten worden sind.

Dazu werden keine Fragen gestellt.

Die Versammlung nimmt vom Bericht für das Jahr 2005 der Datenaufsichtsstelle Kenntnis.

7. Abrechnung Verpflichtungskredit Schulhaus Ammerzwil, Turnhallenboden und Fenster/Storen

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. Mai 2005 wurde einem Kredit von CHF 66'000 für die Sanierung des Turnhallenbodens und der Fenster/Storen zugestimmt.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 20. 03. 2006 genehmigt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	KV	effektive Kosten
Fenster	24'800.00	24'195.80
Rollläden	9'700.00	9'669.50
Bodenbelag Turnhalle	26'100.00	21'693.60
Elektriker	1'800.00	2'066.80
Unvorhergesehenes	3'600.00	671.95
Total Sanierung	66'000.00	58'297.65

8. Verschiedenes

8.1 Wechsel im Amt des Gemeindegeschreibers

Elisabeth Ryser verabschiedet mit einigen Bildern, Erinnerungen und Histörchen Peter Wüthrich, der seit November 1978 als Verwaltungsangestellter und ab März 1982 als Gemeindegeschreiber angestellt war.

Gleichzeitig stellt sie Frau Franziska Däppen, zurzeit Gemeindeverwalterin von Niederstocken, als neue Gemeindegeschreiberin mit Amtsantritt per 1. August 2006 vor.

Peter Wüthrich verabschiedet sich offiziell als Gemeindegeschreiber von der Versammlung, dankt allen für die spannende und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht seiner Nachfolgerin alles Gute.

8.2 Fussball-WM - Übertragungen auf dem Dorfplatz

Die Spiele der Schweiz an der Fussball-WM werden auf dem Dorfplatz übertragen werden. Interessierte werden zu diesem Gemeinschaftsanlass eingeladen.

8.3 Hochwasser Herbst 2005 - Hilfe durch Gemeindebehörde

Die Vorsitzende informiert, dass am 13. Mai 2006 aus Grossaffoltern Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder im Sinne einer Solidaritätsaktion dem Bergbauer Ueli Luginbühl auf dem Diemtigbergli beim Räumen einer Gerölllawine geholfen haben.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Rügen der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wegen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften nach Treu und Glauben hier an der Versammlung sofort anzubringen sind.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

Schluss der Versammlung: 22.45 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Die Präsidentin: Der Sekretär:

(Elisabeth Ryser)

(Peter Wüthrich)